

FAQ zu Leistungsstipendien

Wer ist antragsberechtigt?

Studierende, die sich bei Antragstellung mindestens im 4. Fachsemester befinden und innerhalb des Zeitraumes der Bewilligung Regelstudienzeit sind.

Welche Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt?

- Bewerbungen, die vor Beginn bzw. nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen
- Bewerbungen, die unvollständige Unterlagen enthalten

Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

- Formloses Bewerbungs- bzw. /Motivationsschreiben (1-2 A4-Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- Antragsformular, einschl. Leistungsübersicht (Bitte Originale vorle

Was soll das Motivationsschreiben enthalten?

Es soll längstens 1 Seite sein. Bitte umteilen Sie dieses Stipendium nicht, erhalten Sie es und wofür Sie es nutzen wollen. Siehe unsere Leitfaden

<https://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/leistungsstipendium/index.html>

Wie weise ich die Leistungen nach?

Leistungen können nachgewiesen werden durch:

1. Scheine
2. Ausdrucke aus dem HIS-Portal des Prüfungsamtes der Viadrina
3. Nachweise zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen

Der Nachweis von polnischen Leistungen erfolgt durch

1. Einträge im-BuchIndex
2. Auszüge aus nischendempolStudierendenportal USOS

Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Bitte füllen Sie den Antrag online aus und laden Sie alle notwendigen Unterlagen dazu auch online im PDF-Format hoch.

Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten einen schriftlichen Brief per Post im ca. September - Oktober an die im Bewerbungsformular dafür angegebene Anschrift.

Kann ich mich parallel für ein anderes Stipendium der EUV bewerben?

Ja.

Wonach erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking anhand der Leistungen.

Wie erfolgt die Auszahlung des Stipendiums?

Die Auszahlung ist nur auf dem Wege der Überweisung Ihr deutsches auf Konto möglich.

Erhalte ich die Rückmeldegebühr zurück?

Ja, dies gilt jedoch nur für ausländische. Falls Studigesamter Betrag nicht erreicht wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

Exmatrikulation	kein Stipendium
Studiengangwechsel an der EUV	Einzelfall klären
Beurlaubung	kein Stipendium *
Hochschulwechsel	kein Stipendium

* Bei einer Beurlaubung wegen fachrichtungsbezogenem Auslandsaufenthalt fragen Sie bitte in der Stipendienstelle nach.

Stand: 16.04.2020